

## M E R K B L A T T

### Anforderungen der AgrarMarkt Austria für die Anerkennung als Interventionslager

- **Mindestlagerkapazität 1.000 Tonnen** in Silozellen bzw. Hallenflachlager, wobei Lager mit min. 500 Tonnen nur ausnahmsweise behandelt werden.
- **Grundrisspläne** bzw. Silozellen-Querschnittpläne sämtlicher Interventionslagerstellen
- **eichamtlich überprüfte Wiegeeinrichtungen** (Brücken-, Schütt-, Kippwagen)
- langer **Probenstecher** (auch für Waggonbemusterung), bei Loco Übernahme auf Hallenflachlager entsprechend geeignetes Sauggerät mit Verlängerungsrohren
- **Probenteiler**
- eichamtlich überprüfte **Laborgeräte:**
  - Feuchtigkeitsmesser auf Infrarotbasis
  - 1 lt. Hektoliter-Gewichtswaage
  - Analysenwaage mit 2 Kommastellen auf 0,01 gr. auswiegend
- genormter **Siebsatz** mit Schlitzsiebgrößen:
  - 3,5 mm (grobe Verunreinigung)
  - 2,2 mm für Gerste
  - 2,0 mm für Weichweizen
  - 1,9 mm für Hartweizen
  - 1,0 mm (Durchfall Staub)
  - 4,5 mm Rundlochsieb für Mais
- **Schnellbestimmungsgerät für Fallzahl, Protein- u Sedimentationswert** (nur bei Lagerstellen für Weizenübernahme)
- **elektrische Temperaturmessanlage** in sämtlichen Silozellen bzw. Messsonden im Flachlager für die wöchentliche Temperaturkontrolle
- **EDV** – unterstützte Lagerwarenbuchhaltung
- **Gerätschaften zur Gesunderhaltung** der eingelagerten Ware, z. B. Belüften, Begasen, Umziehen
- geschultes Personal für die Übernahme, Lagerung, Gesunderhaltung (Begasungszeugnis!), Verladung und Lagerbuchführung
- die AMA kann keine Gewährleistung für den Verkauf der eingelagerten Ware vor der Ernte 2010 abgeben, der Lagerhalter muss damit rechnen, dass eventuell eingelagertes Interventionsgut überlagert werden muss.
- Einhaltung der Leitlinie zur Umsetzung der Rückverfolgbarkeit bei Lebensmitteln im Rahmen der VO 178/2002
- Arbeiten nach den Grundsätzen des HACCP Konzeptes (Aufzeichnungspflicht z.B. beim Begasen, Umlagern, Reinigen)

## **Weitere Anforderungen der AgrarMarkt Austria für die Loco-Übernahme von Interventionsgetreide in einem anerkannten Lager**

Zusätzlich zu den oben bezeichneten Einrichtungen werden für die Übernahme von bereits auf Lager liegendem Interventionsgetreide folgende Anforderungen gestellt:

- Vorlage des Wareneingangbuches von der Einlagerung der zur Intervention angebotenen Ware
- Feuchtigkeitsgehalt und Schwarzbesatz dieser Ware zum Zeitpunkt der Übernahme
- die letztmalige Verwiegung dieser Ware darf nicht länger als 10 Monate zurückliegen
- genaue Zellenquerschnittspläne zur Ermittlung des volumetrischen Gewichtes der zu übernehmenden Ware
- Möglichkeit eines Zellenrundlaufes für die Musterziehung zur Bestimmung der Beschaffenheitsmerkmale der zu übernehmenden Ware
- eingeebnetes und begehbares (z. B. aufgelegte Lattenroste) Getreidegut im Hallenflachlager